

An das  
**Finanzamt Salzburg-Stadt**  
Kundenteam Freifahrten/Schulbücher  
5026 Salzburg, Aigner Straße 10

Schuljahr/Ausbildungsjahr .....

**Ansuchen um Rückzahlung des  
Selbstbehaltes für  Schüler- bzw.  Lehrlingsfreifahrten**

Vor- und Familienname: .....

Adresse: .....

Tagsüber telefonisch erreichbar .....

Ich habe am ..... irrtümlich auf das Konto IBAN .....  
bei der ....., BIC ....., einen Betrag in  
Höhe von € ..... unter Angabe von ..... (Zahlungszweck, ID Nr.)  
für meine Tochter/meinen Sohn .....  
geboren am ..... überwiesen.

Der richtige Betrag wäre € .....

Die Überweisung des Betrages erfolgte zu Unrecht, weil .....  
.....

Ich ersuche um Überweisung des Betrages in Höhe von € ..... auf mein  
Konto IBAN . ..... lautend auf .....  
BIC ....., bei der .....

.....  
( Datum und Unterschrift )

Beilagen: ORIGINAL-Zahlungsnachweis(e)

## **Erläuterungen**

**Bitte Originalantrag und Originalbelege übermitteln** (Übermittlung mittels Fax oder Mail ist nicht zulässig – ist kein gültiger Antrag).

- Auf die Rückzahlung des Selbstbehaltes besteht kein Rechtsanspruch.
- Eine Rückzahlung ist nur möglich, wenn der Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben, die Begründung verständlich formuliert ist und die notwendigen Zahlungsnachweise angeschlossen sind.
- Die Richtigkeit der Angaben wird vom Finanzamt Salzburg Stadt, Kundenteam Freifahrten/Schulbücher überprüft.

### **Zahlungsnachweise:**

Es ist der Originalbeleg (vollständig ausgefüllt) beizulegen.

Bei Doppelzahlungen sind beide Originalbelege (vollständig ausgefüllt) beizulegen.

### **Mögliche Begründungen:**

Es wurde der Selbstbehalt irrtümlich doppelt einbezahlt.

Es wurde keine Schülerfreifahrt/Lehrlingsfreifahrt beantragt bzw. kein Freifahrausweis ausgestellt, weil zum Beispiel

- die Schule/Ausbildungsstätte ohne Verkehrsmittel erreichbar ist.
- die Fahrstrecke zur Berufsschule mit der Strecke zur Ausbildungsstätte ident ist.
- der Schüler/Lehrling während des Schulbesuches/Ausbildung im Internat untergebracht ist bzw. in der Nähe der Schule/Ausbildungsstätte eine Zweitunterkunft bewohnt
- der Wohnsitz des Schülers im Ausland gelegen ist
- u.a.m.